

314/A

der Abgeordneten Schrödl, Motter, Kier und PartnerInnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsgesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsgesetz vom 25. Februar 1988 (Bundesgesetz über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln), BGBl. Nr.

146/1988, geändert wird:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988, in der geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

1.
Dem § 3 wird folgende Bestimmung hinzugefügt:

(3)
Direkte Künstler/innenförderungen durch den Bund sind von der Einkommensteuer befreit.

ERLÄUTERUNGEN

Finanzminister Viktor Klima erklärt in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, daß Stipendien und Preise (nur Preise für ein Lebenswerk sind ausgenommen) aus dem Kunst- und Kulturbereich in Zukunft und rückwirkend auf sieben Jahre voll zu versteuern sind.

Nach der Einführung der Mehrwertsteuerpflicht für AutorInnen 1995 und der ersatzlosen Streichung des halben Steuersatzes für schriftstellerische Leistungen im Nebenberuf 1989 ist dies die dritte Verschlechterung innerhalb weniger Jahre.

Würde das höchstdotierte Jahresstipendium des Bundes, das Musil-Stipendium, mit öS 180.000,- mit Einkommensteuerpflicht versehen, so wäre es ab sofort statt bisher öS 180.000,- nur mehr öS 125.400,- wert oder anstelle von 15.000,- Schilling nur mehr öS 10.450,- monatlich. Ein österreichisches Staatsstipendium käme statt

bisher auf öS 144.000,- nur mehr auf öS 109.088,- oder statt bisher öS 12.000,- nur mehr auf öS 9.090,- monatlich. Nicht steuerbefreite Preise und Stipendien wären damit schlagartig um 30 % gekürzt.

Ohnehin schon der Fall ist, daß die mit öS 60.000,- jährlich seit 1970 bestehenden Staatsstipendien in ihrer heutigen Dotierung nur mehr 78 % des Wertes von 1970 verkörpern. Insgesamt würde somit eine Wertminderung bei den seit 1970 und in den Folgejahren steuerfrei vergebenen Staatsstipendien von rund der Hälfte festzustellen sein.

Die Besteuerung von Preisen und Stipendien führt zu einer radikalen Verschlechterung der Lebensumstände österreichischer KünstlerInnen und entspricht nicht dem Kunst- und Kulturförderungsgedanken bzw. -auftrag des Bundes. Außerdem führt sie zu einer nicht argumentierbaren Ungleichbehandlung zwischen LyrikerInnen, ProsaschriftstellerInnen, RomanautorInnen und DrehbuchautorInnen, da deren Förderungen sehrwohl steuerfrei sind. Im Filmförderungsgesetz § 17 Abs. 2 ist festgeschrieben, daß "Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Erstellung von Filmkonzepten und Drehbüchern sowie der beruflichen Weiterbildung (...) von der Einkommensteuer befreit" sind.

Die österreichischen Autoren Felix Mitterer und Christoph Ransmayr leben bereits in Irland, ein Land, in dem das Einkommen von SchriftstellerInnen von der Steuer befreit ist. Robert Menasse hat vor einigen Wochen angekündigt, Österreich ebenfalls zu verlassen. Gerhard Roth gibt einen seiner Preise zurück. Dies sind mittelbare und unmittelbare Folgen der unsensiblen Politik gegenüber Österreichs geistigem Potential, einem Potential, das für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft unerlässlich ist. Um einer zweiten geistigen Aushungerung Österreichs nach 1938 entgegenzuwirken ist es als erster Schritt unerlässlich, die Steuerfreiheit von Preisen und Stipendien im Kunstförderungsgesetz unverzüglich festzuschreiben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuß vorgeschlagen.